

Katastrernachweis
Die Darstellungen der Planunterlagen stimmen mit dem Katastrernachweis, Stand: _____ überein. Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

_____, den _____

Der Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 die Aufstellung der 3. Änderung Bebauungsplanes Nr. 25 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 17.10.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.10.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 28.10. bis 29.11.2019 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

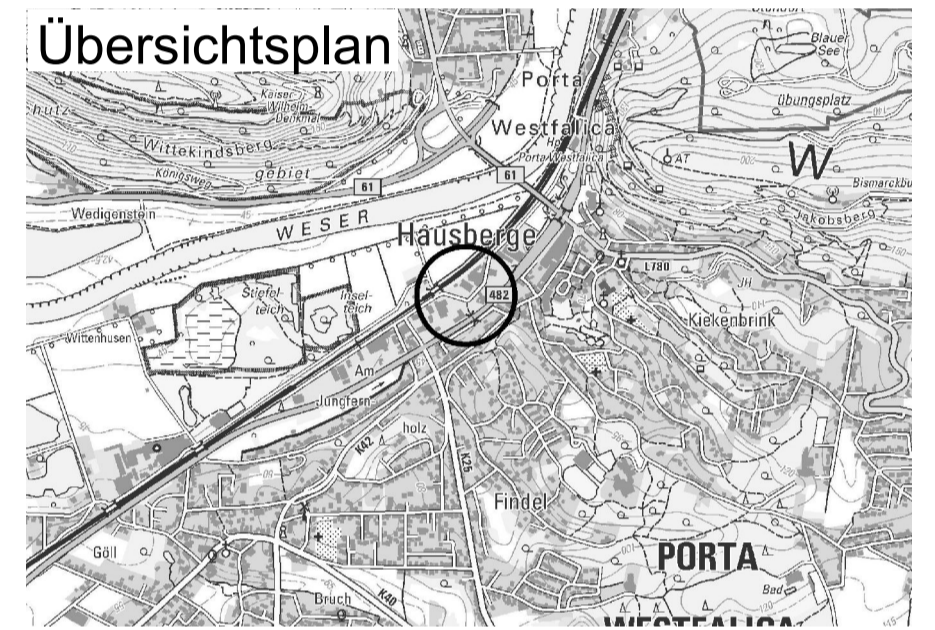
Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.12.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 20.01.2020 bis 17.02.2020 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister



Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat die Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.06.2020 als Satzung (§ 10 BauGB) nebst Begründung beschlossen.

Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 ist damit am _____ rechtsverbindlich geworden.

Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Mängel der Abwägung
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Ausfertigung

Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Textliche Festsetzungen
Die in der Ursprungsfassung sowie 1. und 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Im Werder" getroffenen textlichen Festsetzungen bleiben unverändert und weiterhin rechtsverbindlich.

Auf den Bebauungsplan Nr. 25, sowie die 1. und 2. Änderung wird verwiesen.

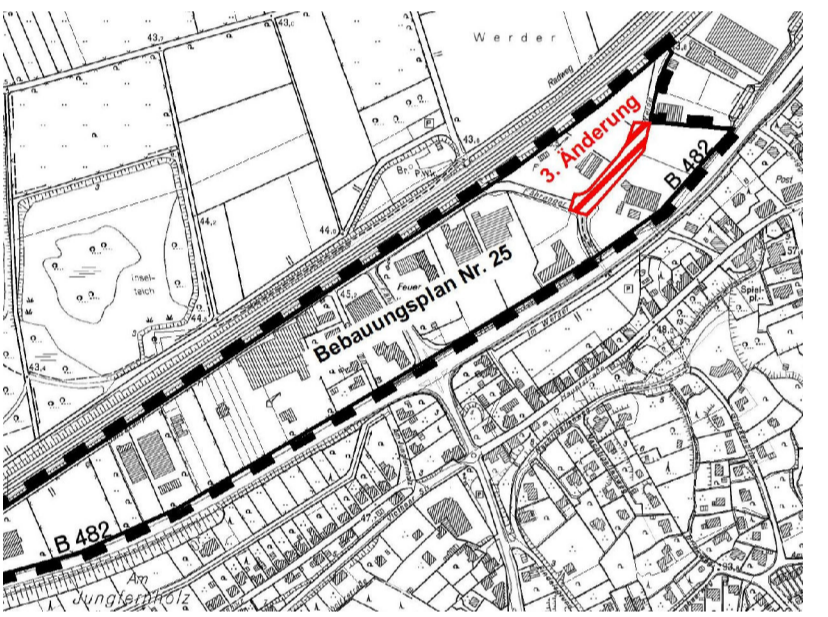
HINWEISE
Die in der Ursprungsfassung sowie 1. und 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Im Werder" aufgeführten Hinweise bleiben unverändert und weiterhin rechtsverbindlich.






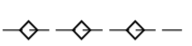



Der Hinweis auf Kampfmittelfunde wurde aktualisiert und in neuer Fassung hier aufgeführt. Der Hinweis zur Erdgasleitung ist ergänzt worden und hier aufgeführt.

Auf den Bebauungsplan Nr. 25, sowie die 1. und 2. Änderung wird verwiesen.

Kampfmittelfunde
Sollten bei Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Verfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und das Ordnungsamt der Stadt Porta Westfalica zu benachrichtigen (Tel. 0571/791-250 bzw. -254). Nach Dienstschluss ist die Kreisleitstelle unter 0571/83870 zu erreichen.

Erdgashochdruckleitung A.-Str. 1010
Vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in den Schutzstreifenbereichen und in der Nähe der Erdgashochdruckleitungen, haben die örtliche Abstimmung der Arbeiten mit dem anlagenverantwortlichen Meister (Herr Höke, Tel.: 0231-22569 599-266) zu erfolgen. Sollten bei der Durchführung von Arbeiten Schäden an den Erdgashochdruckleitungen entstehen, ist unverzüglich der zuständige Meister oder unsere ständig besetzte Leitzentrale unter der Rufnummer 0800/0793427 zu benachrichtigen. Aus Sicherheitsgründen sind die Arbeiten im Bereich der Schadstelle einzustellen, bis der Schaden durch unsere Fachleute begutachtet worden ist und die Arbeiten wieder freigegeben werden.



- Zeichenerklärung**
-  Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
 -  Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Großflächiger Einzelhandel - Lebensmitteldiscounter"
 -  Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
 -  Straßenverkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 -  Straßenbegrenzungslinie - auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 -  Erdgashochdruckleitung, unterirdisch
 -  Überschwemmungsgebiet (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 -  Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
 -  Änderungsbereich des B-Planes



Kreis Minden-Lübbecke
STADT PORTA WESTFALICA



3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Im Werder" gem. §13 BauGB

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966), hat der Rat der Stadt Porta Westfalica diese 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Sachgebiet Stadtplanung
Satzungsbeschluss
Stand: März 2020

